Nummer 23 — 29. Jahrgang

Erscheint 6mal wöchentl. mit den illustr. Gratisbeilagen „Die Welt" und der Kinderbeilage „Frohmut", sowie den Textbeilagen „St. Benno-Blatt" „Unterhaltung und Wissen", „Die Welt der Frau", „Aerztlicher Ratgeber" „Das gute Buch" „Allsonntagsschau". Monatlicher Bezugspreis 3 Mk. einschl. Postgeb. Einzelnummer 10 ₰ Sonnabend- u. Sonntagnummer 20 ₰.
Hauptschriftleiter: Dr. G. Deberdt, Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Dienstag, den 28. Januar 1930
Verlagsort: Dresden
Anzeigenpreise: Die 1spaltige Petitzeile 30 ₰, Familienanzeigen u. Stellengesuche 20 ₰. Die Petitreklamezeile, 89 mm breit, 1 ℳ. Für Anzeigen außerhalb des Verbreitungsgebietes 40 ₰, die Petitreklamezeile 1,50 ℳ. Briefgeb. 30 ₰. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung d. Anzeigen-Aufträgen u. Leistung d. Schadenersatzes.
Geschäftlicher Teil: Franz Bungarth, Dresden.

Geschäftsstelle, Druck u. Verlag: Germania A.-G. für Verlag und Druckerei, Filiale Dresden, Dresden-A. 1, Pollerstraße 17. Fernruf 21012. Postscheckkonto Dresden 4707. Girokonto Stadtbank Dresden Nr. 6171.

Für christliche Politik und Kultur

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung Dresden-Altstadt 1, Pollerstraße 17. Fernruf 20711 und 20712.

Die Krise in Spanien

Primo de Rivera verlangt ein Vertrauensvotum von Armee und Flotte

Seltsame Wege der Diktatur

Madrid, 27. Januar.

In einem der Presse übermittelten Kommuniqué erklärt General Primo de Rivera, er wünsche zu wissen, ob das Regime der Diktatur noch immer auf das Vertrauen und die Unterstützung der Armee und des Volkes rechnen könne. Da es unmöglich sei, sich auf direktem und zuverlässigem Wege darüber zu unterrichten, (!) so ermächtige die Regierung die zehn Generalkapitäne, die an der Spitze der Militärbezirke stehen, sowie den Höchstkommandierenden der in Marokko stehenden Truppen, die drei Generalkapitäne der Flotte und die kommandierenden Generale der Gendarmerie, sich mit den Führern der ihnen unterstellten Truppeneinheiten zu besprechen und sowohl auf schriftlichem Weg als auch bei Gelegenheit einer Zusammenkunft, die in Madrid unter dem Vorsitz einer maßgeblichen Persönlichkeit stattfinden soll, darüber Bericht zu erstatten, ob die Diktatur noch das Vertrauen der Armee und der Flotte besitze.

Falls dies verneint werde, würden Primo de Rivera und die übrigen Mitglieder des Kabinetts sofort dem König ihre Demission einreichen. Zum Schluß des Kommuniqués heißt es, daß die Generale, die um ihre Ansicht angegangen worden seien, angesichts der heiklen und ernsten Lage gebeten würden, sich sobald wie möglich zu äußern.

Paris, 27. Januar.

Journal berichtet aus Madrid, daß die Antwort des Generalkapitäns des Militärbezirks von Saragossa auf die von Primo de Rivera gestellte Umfrage bereits bekannt sei. Diese Antwort laute, daß die Garnisonen der Provinz Saragossa der gegenwärtigen oder jeder zukünftigen Regierung gehorchen werden **unter der Bedingung, daß diese Regierungen die Unterstützung der Krone besäßen.**

*

Der Weg, mit dem die spanische Diktatur sich ein Vertrauensvotum verschaffen will, ist in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Primo de Rivera, der die Kammer aufgelöst und die parlamentarische Kontrolle gewaltsam abgeschafft hat, erklärt, es sei unmöglich, sich auf direktem Wege darüber zu unterrichten, ob die Regierung noch das Vertrauen der Armee und des Volkes besitze. Mit dem Ausdruck „auf direktem Wege" können nur Wahlen gemeint sein, die eben durch die Militärdiktatur Primo de Riveras verhindert werden.

An Stelle der Wahlen tritt nun eine Befragung der höchsten Offiziere der Armee. Etwas derartiges war seit dem Verfall des Römerreiches, wo die Prätorianer-Garden die Herrscher erhoben und stürzten, nicht mehr da. Primo verlangt ein Vertrauensvotum der Armee — wenn er die Armee in der Hand hat, meint er wohl, ergibt sich das Vertrauen des Volkes von selbst. Die Ursache der ganzen Krise der spanischen Diktatur ist offenbar die Tatsache, daß sich Primo de Rivera des Machtinstruments der Armee nicht mehr sicher fühlt. Vielleicht auch nicht mehr der Unterstützung des Königs; die Befragung der Generalkapitäne würde dann einen Versuch darstellen, die Armee gegen die Krone auszuspielen. Dieser Versuch dürfte aber (die Antwort des Generalkapitäns von Saragossa zeigt das) mißlingen. Trotzdem wäre die Vermutung, daß die gegenwärtige Krise zum Ende der Diktatur in Spanien führen wird verfrüht. Die Diktatur Primo de Riveras, dessen größte Kunst es ist, entstehende Gefahren rechtzeitig abzubiegen, hat schon manche andere Krise überdauert.

Bolivien an den Völkerbund

Der Konflikt mit Paraguay.

La Paz, 26. Januar.

In seinem Antworttelegramm an den Völkerbund macht das bolivianische auswärtige Amt Paraguay verantwortlich für den bekannten Zwischenfall an der bolivianisch-paraguayanischen Grenze, wo nach Angabe Boliviens eine bolivianische Patrouille von paraguayanischen Streitkräften angegriffen worden sei. In dem Telegramm des Außenministers heißt es, daß Bolivien trotz des Angriffes seitens paraguayanischer Truppen nur diejenigen militärischen Maßnahmen ergriffen habe, die zur Behauptung der für seine Sicherheit notwendigen Stellungen erforderlich seien.

Entschließungen des Zentrums

Zum Haager Ergebnis, zur Grenzland- und Saarfrage

Berlin, 27. Januar.

Der Reichsparteivorstand des Zentrums hat gestern unter dem Vorsitz des Prälaten Kaas eine den ganzen Tag andauernde Sitzung abgehalten. In der Vormittagssitzung wurden lediglich organisatorische Fragen erörtert. In der Nachmittagssitzung erstattete Reichsminister Dr. Wirth ein eingehendes Referat über die

Haager Ergebnisse.

Nach kurzer Aussprache, an der sich auch Reichsverkehrsminister Dr. Stegerwald und der Fraktionsvorsitzende Dr. Brüning beteiligten, wurde folgende Entschließung angenommen.

„Der Reichsparteivorstand der Deutschen Zentrumspartei nahm in seiner heutigen Sitzung den Bericht des Reichsministers Dr. Wirth über das Ergebnis der Haager Verhandlungen entgegen.

Er sprach dem Herrn Minister Dr. Wirth und den anderen Ministern der Zentrumspartei den Dank der Partei aus für ihre unermüdlichen Versuche, eine den politischen Auffassungen der Zentrumspartei entsprechende, den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes Rechnung tragende Lösung der im Haag zur Beratung stehenden Fragen zu finden.

Der Reichsparteivorstand hat volles Vertrauen, daß die Zentrumsfraktion des Reichstages, von den gleichen Voraussetzungen ausgehend, unter Berücksichtigung der gesamtpolitischen Lage ihre Entscheidung treffen wird."

Im weiteren Verlaufe der Aussprache wurden dann hauptsächlich die wirtschaftlichen und finanziellen innenpolitischen Auswirkungen der Haager Beschlüsse erörtert. Eine Entschließung lenkt die Aufmerksamkeit auf die schwierigen Verhältnisse in den Grenzbezirken Westen und Osten und fordert eine tatkräftige, systematische Grenzlandförderung.

Zur Saarfrage

wurde folgende Entschließung angenommen:

„Der Vorstand der Deutschen Zentrumspartei begrüßt die Fortsetzung der Pariser Verhandlungen zwecks Rückgliederung des Saargebiets. Er erwartet die restlose politische und wirtschaftliche Wiedervereinigung des Gebiets in den Verband des Reichs, Preußens und Bayerns. **Diese Rückgliederung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wahrhafte Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich.** Entsprechend dem Willen der gesamten Saarbevölkerung und den wiederholten Erklärungen des Reichs und der Länder Preußen und Bayern sind die Verhandlungen über die Zukunft des Saarbergbaus so zu führen, daß die Gruben einschließlich aller erschlossenen und nichterschlossenen Kohlenfelder in den uneingeschränkten Besitz des preußischen und bayerischen Staats gelangen. Bei der Regelung der zukünftigen Handelsbeziehungen müssen die Lebensinteressen des Saargebiets und der benachbarten deutschen Gebiete auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung gewahrt werden."

Weiter beschloß der Parteivorstand, Ende Februar oder Anfang März eine Sitzung des Reichsparteiausschusses einzuberufen.

Die Verhandlungen in Preußen

Aus der Zentrumsfraktion des Landtages wird uns geschrieben:

Am Freitag hat die Zentrumsfraktion des Preußischen Landtages sich mit der erneuten Inangriffnahme der Wiederherstellung der Großen Koalition in Preußen eingehend befaßt. **Sie hat den Gedanken auf das lebhafteste begrüßt und den einmütigen Wunsch ausgesprochen, daß die Erweiterung der preußischen Regierungsbasis mit größter Beschleunigung durch den Herrn Ministerpräsidenten herbeigeführt werden möge.** In mehreren der demokratischen Partei angehörigen oder nahestehenden Blättern ist darüber Beschwerde geführt worden, daß in dieser Frage bereits Abmachungen zwischen dem Zentrum und den Sozialdemokraten getroffen worden seien, ohne daß man die demokratische Landtagsfraktion zugezogen habe. Das ist vollkommen unrichtig.

Die Dinge liegen vielmehr folgendermaßen: Auch das Zentrum hatte am Ausgang der vorigen Woche davon Kenntnis bekommen, daß seitens der Deutschen Volkspartei die Geneigtheit geäußert worden sei, sich an der preußischen Regierung wieder zu beteiligen. Als der Ministerpräsident am 20. Januar nach Berlin zurückgekehrt war, hat sich das Zentrum mit ihm in Verbindung gesetzt und gefragt, ob das richtig sei, und was er zu tun gedenke. Herr Dr. Braun erklärte, daß er sich zunächst mit der demokratischen Landtagsfraktion benehmen wolle, um diese zu fragen, ob sie bereit sei, den für die Deutsche Volkspartei in Frage kommenden Posten des Handelsministers freizumachen. Das hat er getan, die demokratische Landtagsfraktion hat sich mit der Frage beschäftigt, und ihr Vorsitzender hat sich dann mit dem von der Zentrumsfraktion beauftragten Verhandlungsführer unterhalten. Es wurde ihm dabei gesagt, daß die Zentrumsfraktion die Wiederherstellung der Großen Koalition unter den inzwischen bekanntgewordenen Voraussetzungen dringend wünsche. Von vorhergehenden Abmachungen zwischen dem Zentrum und den Sozialdemokraten über den Kopf der Demokraten hinweg könne also gar keine Rede sein.

Zweikampf und Mensuren

Aus parlamentarischen Kreisen schreibt man uns:

Aus Kreisen, die zu den Waffenstudenten gehören oder ihren Bestrebungen nahe stehen, ist mit besonderer Schärfe in der Presse Stellung genommen worden gegen die vom Strafrechtsausschusse des Reichstags über Zweikampf und Bestimmungsmensuren in erster Lesung gefaßten Beschlüsse. Diese Kritik spitzt sich dahin zu, daß die mit erheblicher Mehrheit gefaßten Ausschußbeschlüsse mit drakonischer Schärfe durch entehrende Strafvorschriften weit über das geltende Recht hinausgingen und zugleich unter Verkennung des reinen Sportcharakters der Bestimmungsmensuren in altakademische Sitten und traditionelle Gebräuche eingriffen. Der Appell an die Oeffentlichkeit geht dahin, zum Schutze der deutschen Studentenschaft die aus Feindseligkeit gegen das Akademikertum diktierten Beschlüsse zu bekämpfen.

Den Kritikern muß der Vorwurf entgegengehalten werden, daß ihren öffentlichen Erörterungen die erforderliche Sachkenntnis nicht zu Grunde gelegt ist, da sie bei Kenntnis der einschlägigen Rechtsmaterie und bei Vergleich zwischen geltendem Recht und Strafrechtsentwurf sowie Ausschußbeschlüssen sich vor solch unangebrachten Schlußfolgerungen und maßlosen Uebertreibungen gegenüber der Oeffentlichkeit wohl gehütet hätten. Besonders bedauerlich ist, daß diese öffentliche Diskreditierung des Strafrechtsausschusses durch Kreise des Waffenstudententums nicht in allen Teilen des katholischen Lagers die gebotene Aufklärung und Zurückweisung gefunden hat.

In München hat auf dem Kommers der katholischen farbentragenden Studenten-Verbindungen der derzeitige Rektor der Universität, Geheimrat Eichmann, Universitätsprofessor der katholischen Theologie, über die Studentenmensuren gesprochen. U. a. sagte er nach dem Bericht der bayerischen Staatszeitung folgendes:

„Was die Mensur betrifft, so setze ich voraus, daß sie nicht zum Austrag von Ehrenhändeln verwendet wird, sondern als die Bestimmungsmensur eine rein sportliche Betätigung sein will. Sie ist zwar meines Erachtens auch als solche nicht ohne Bedenken; aber ich kann unsere Kommilitonen vom Waffenstudentum verstehen, wenn sie gegen die geradezu exorbitanten und ausgesucht drakonischen Strafbestimmungen, die von der Mehrheit des Strafrechtsausschusses des Reichstags in Aussicht genommen worden sind, sich sehr beunruhigt fühlen. Scheint hier nicht ein Grundsatz jeder Gesetzgebungspolitik verletzt zu sein, daß die Strafe der Tat angemessen sein müsse? Die Strafverschärfungen stehen in einem seltsamen Widerspruch zu dem, was bei Beginn der Tätigkeit des Ausschusses in Aussicht gestellt worden war, daß man nämlich durchweg die Strafen gegen früher mildern wolle; das tat man bisher nur bei gewissen Vergehen gegen die Sittlichkeit. Da ist man sehr lax und schonend; hier aber wird für einen doch nicht unehrenhaften Sport entehrende Strafe wie Gefängnis und Amtsunfähigkeit angekündigt! Ich betone nochmals, daß ich persönlich die Mensur vom religiös-kirchlichen Standpunkt aus und auch sonst ablehnen muß, und auch für die ursprünglich im Entwurf vorgesehene völlige Straffreiheit aus diesen Erwägungen heraus mich nicht gerade ereifern könnte, obwohl ich wünschte, daß man dann auch anderen zum mindesten ebenso gefährlichen Sportarten zu Leibe rücken möchte. Aber aus den in Aussicht genommenen ausgesucht schweren und entehrenden Strafen spricht eine gar zu deutliche Absicht: es geht gegen den Civis academicus als solchen, gegen das studentische Korporationswesen überhaupt als den vermeintlichen Herd der Reaktion, zunächst gegen die Waffenstudenten, dann aber wird um so leichter gegen die anderen Sturm gelaufen werden können. Wir vom C. V. haben keinen Grund, hier mitzutun und unser eigenes Grab vorzubereiten. Lassen wir uns nicht täuschen, wenn oder weil es gegen eine Einrichtung geht, die auch wir bekämpfen. Diese Methoden und Absichten machen wir nicht mit."

Ist also Seine Magnifizenz der Herr Rektor der Universität München selbst Gegner der Bestimmungsmensuren und hält er ihre Bestrafung für geboten, dann hätte ihn ausreichende Feststellung der Rechtslage und der Rechtsvorgänge im Strafrechtsausschusse zu einer wesentlich anderen Stellungnahme führen müssen. Denn seine Auffassung, der Ausschuß habe aus Abneigung gegen das Akademikertum das geltende Recht in unerträglicher Weise durch drakonische Strafvorschriften ersetzt, hält gerechter Kritik in keiner Weise stand.

Nach § 205 des geltenden Strafrechts wird der Zweikampf mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Unter den „Zweikampf" fallen nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts, die bereits seit Jahrzehnten festgelegt ist, auch die Schlägermensuren. Obgleich also deren Strafbarkeit feststeht und anerkannten Rechts ist, hat sich erfahrungsgemäß die Praxis darüber in einem Ausmaß hinweggesetzt, daß das Zudrücken beider Augen durch die Strafverfolgungsbehörden, wenn es sich um offenkundige Schlägermensuren handelte, **das Rechtsbewußtsein breitester Schichten tief erschüttert. Daß ein solcher „Rechtszustand" und das Messen mit zweierlei Maß einem untragbaren Unrechts-**